



An die
Vernehmlassungsteilnehmerinnen
und Vernehmlassungsteilnehmer
gemäss beiliegender Liste

Zürich, 24. November 2009

Vernehmlassung des sonderpädagogischen Konzepts für den Kanton Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Bildungsdirektion mit Beschluss vom 18. November 2009 ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren zum sonderpädagogischen Konzept für den Kanton Zürich durchzuführen.

Mit dem Inkrafttreten der Bestimmungen über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf 1. Januar 2008 ging die Verantwortung für den Sonderschulbereich vollständig auf die Kantone über. Gemäss Art. 197 der Bundesverfassung übernehmen die Kantone die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung an die Sonderschulung bis sie über kantonal genehmigte Sonderschulkonzepte verfügen, mindestens jedoch während drei Jahren.

Der Bildungsrat hat 2006 zehn Leitsätze zur Entwicklung des sonderpädagogischen Konzepts verabschiedet. Diese wurden zum Teil bereits mit dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 umgesetzt.

Das vorliegende Konzept beschreibt die grundsätzliche Ausrichtung der sonderpädagogischen Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen ab Geburt bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Es geht uns darum, mit der Vernehmlassung zu erfahren, wie Sie diese Ausrichtung beurteilen. Erst in einem späteren Schritt werden die Detailfragen geklärt und die Änderungen der entsprechenden Rechtsgrundlagen ausgearbeitet.

Gerne lade ich Sie ein, sich an der Vernehmlassung bis zum **31. März 2010** zu beteiligen.

Für die Vernehmlassungsantworten verzichten wir auf einen Fragebogen. Wir wären Ihnen jedoch dankbar, wenn Sie Ihre Ausführungen unterscheiden können nach:

- Volksschule (Bereich „obligatorische Schulpflicht“) und
- Vor- und Nachschulbereich.

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahmen wenn möglich per E-Mail einzureichen an:

sonderpaedagogisches@vsa.zh.ch

Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Selbstverständlich können Sie Ihre Stellungnahme auch per Post einreichen an:

Volksschulamt des Kantons Zürich
Vernehmlassung sonderpädagogisches Konzept
Walchestrasse 21
Postfach
8090 Zürich

Ich danke Ihnen für Ihre Mitwirkung und verbleibe

mit freundlichen Grüssen



Regine Aeppli, Regierungspräsidentin

Beilagen:

- Beschluss des Regierungsrates zur Vernehmlassung des sonderpädagogischen Konzepts für den Kanton Zürich (RRB Nr. 1821/2009)
- Sonderpädagogisches Konzept für den Kanton Zürich vom 18. November 2009
- Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden